

29. APRIL 2022

Konzept Prävention und Management von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung

Wir dulden in unserer Institution keine sexuelle Ausbeutung, keine sexualisierte Gewalt und keine anderen Grenzverletzungen. Wir setzen ein deutliches Signal, dass grenzverletzendes Verhalten nicht übersehen wird. Wir verfügen über Konzepte, Strategien und Massnahmepläne zur Prävention und bekennen uns zu den in der 2.3. Fo 37 *Charta Prävention* erläuterten Grundsätzen.

Es ist uns wichtig, im Arbeitsalltag die Sensibilisierung für das Thema Nähe/Distanz und Risikosituationen hoch zu halten. Wir bringen die Thematik mindestens quartalsweise proaktiv in das Wochengespräch ein. Da Vorfälle die unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen haben, ist es wichtig, diese jeweils nach verschiedenen Gesichtspunkten einzuordnen. Wir unterscheiden dabei zwischen *Irritationen im Graubereich* und *Verdacht auf Straftaten*.

IRRITATIONEN IM GRAUBEREICH

RISIKOSITUATIONEN UND GRENZVERLETZUNGEN

Risikosituationen sind heikle Situationen des Alltags, welche für den schrittweisen Aufbau von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen ausgenutzt werden könnten. Gerade in unserem Betreuungssetting lassen sich solche Situationen nicht vermeiden. Es muss also darum gehen, diese Situationen sorgfältig und transparent zu gestalten. Risikosituationen sind für alle Beteiligten heikel: für Klient*innen im Hinblick auf Grenzverletzungen und Übergriffe, für die Mitarbeiter*innen und Gastfamilien im Hinblick auf Missverständnisse, Interpretationen und Falschanschuldigungen.

Grenzverletzungen überschreiten jeweils die persönliche Grenze einer Person. Das Dokument 3.1.2 *Beziehung in der Betreuungsfunktion als Gastfamilie* erläutert verschiedene Formen von Grenzüberschreitungen, nennt einige Beispiele von Zeichen der Auflösung der Grenzen und gibt konkrete Handlungsanweisungen für Betroffene.

Sexuelle Ausbeutung ist eine sexuelle Handlung einer erwachsenen Person in der mächtigeren Position mit einem Kind, einem*r Jugendlichen oder einem*r erwachsenen Klienten*in in Abhängigkeitsposition. Zentrales Element ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, welche Betroffene zur Sprachlosigkeit, Wehr- und Hilflosigkeit zwingt. Sexuelle Ausbeutung wird vom Täter oder von der Täterin strategisch aufgebaut, geschieht gezielt und geplant. Es handelt sich um ein Officialdelikt und wird von Amtes wegen verfolgt.

Subtile Distanzverluste beginnen lange vor der eigentlichen sexuellen Ausbeutung. Täter*innen sind manipulativ. Sie profitieren von ungeklärten Gelegenheiten, gehen sehr strategisch vor und bauen sexuelle Ausbeutung systematisch auf. Was mit einer feinen Grenzverletzung beginnt, wird schleichend und im Verborgenen erweitert. Transparenz und Standards zu Risikosituationen erhöhen Schwellen für mögliche Taten und geben allen anderen Personen mehr Rückhalt und Schutz. Mit dem folgenden Verhaltenskodex steht ein Instrument zur Verfügung, Grenzverletzungen sachlich anzugehen, aufzufangen und zu verhindern.

VERHALTENSKODEX ZU RISIKOSITUATIONEN

FÜR ALLE MITARBEITER*INNEN UND GASTFAMILIEN IM PROJEKT ALP

- A) **MACHT UND VERANTWORTUNG:** Ich bin mir jederzeit bewusst, dass die betreuten Menschen abhängig und verletzbar sind, deshalb unterstelle ich alle meine Handlungen meinem Auftrag. Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen bin ich, da in der mächtigeren Position, immer verantwortlich und kann die Grenzziehung nicht an Klient*innen delegieren.
- B) **SELBSTREFLEXION:** Ich nehme mir Zeit, um meine Rolle und meine Aufgabe zu reflektieren. Als Gastfamilie nutze ich das Einzelgespräch mit der Bezugsperson, um eventuelle Unsicherheiten in Risikosituationen sowie Nähe und Distanz zu thematisieren.
- C) **TRANSPARENZ UND FEEDBACKKULTUR:** Ich pflege eine Haltung der Kritikfähigkeit und bin bereit, meine Überlegungen zu Risikosituationen transparent zu machen. Ich spreche Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen offen an.
- D) **ROLLENKLARHEIT:** Ich trenne zwischen meiner Rolle als Mitarbeiter*in oder Gastfamilie im Projekt Alp und meinem Privatleben und vermeide Vermischungen. Meine Rolle und die konkrete Aufgabe in der Betreuung bestimmen die emotionale und körperliche Nähe zu Klient*innen. Ich bin in dieser Rolle verantwortlich für die Einhaltung der Grenzen.
- E) **SCHUTZAUFTRAG:** Ich respektiere die sexuelle Integrität der mir anvertrauten Schutzbefohlenen und vermeide jede Handlung, die diese verletzt. Ich bringe der Privat- und Intimsphäre der Menschen ein Maximum an Respekt entgegen.

EINORDNUNG VON VORFÄLLEN

Bei der Einordnung von Vorfällen orientieren wir uns am Einstufungsmodell des Bündner Standards. Rückmeldungen, welche in den Bereich von grenzverletzendem Verhalten gehören, werden in der Liste 2.6 *Fo1 kontinuierliches Verbesserungspotential (KVP)* konsequent nach Farbkodex eingestuft (weiss = alltägliche Situationen, gelb = leichte Grenzverletzung, orange = schwere Grenzverletzung, rot = massive Grenzverletzung) und Massnahmen werden entsprechend eingeleitet (z.B. Meldung ans KJA gem. 3.2 *Ri3 Leitfaden KJA Meldung besonderer Vorkommnisse*).

PRÄVENTION UND KRISENMANAGEMENT

PRÄVENTION

Bei der Auswahl von Mitarbeiter*innen und Gastfamilien legen wir besonderen Wert auf das sorgfältige Studieren des beruflichen Werdegangs und pflegen einen offenen Umgang mit den Themen sexualisierte Gewalt, Grenzverletzung sowie Nähe und Distanz. Wir fordern zudem Sonderprivat- und Strafregisterauszug ein, bei Gastfamilien von allen im Haushalt lebenden Personen. Im Rahmen der für neue Gastfamilien obligatorischen Weiterbildung *Einführung in den Ordner* werden Grundlageinformationen vermittelt und das Problembewusstsein sowie die Handlungskompetenz im Risiko- und Krisenmanagement gestärkt. Das Thema Nähe und Distanz wird regelmässig in den Einzelgesprächen mit den Gastfamilien thematisiert. Grenzverletzungen können dem Projekt Alp auf unterschiedliche Weise gemeldet werden (Wochengespräch, Formular 3.1.2 *Fo14 Fehlermeldungen*). Als Ombudsstelle steht bei Bedarf ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat zur Verfügung. Ausserhalb der Führungslinie der Organisation wird auf die Opferhilfe Bern (031 370 30 70) oder Lantana Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt (031 313 14 00) als unabhängige Meldestellen verwiesen.

Wir pflegen eine offene und transparente Kommunikations- und Feedbackkultur. Bei Fehlverhalten in Risikosituationen werden Mitarbeitende durch die Geschäftsleitung eng begleitet und es werden entsprechende Auflagen gemacht.

Wir informieren über das Thema auf unserer Website.

VERDACHT AUF STRAFTATEN

KRISENMANAGEMENT

Das Krisenmanagement betrifft den Ernstfall oder den Verdacht auf einen Ernstfall und ist strafrechtlich relevant. In 2.3. *Ri Prozessbeschreibung Grenzverletzung und Prävention sexualisierter Gewalt* werden erste Schritte und Abläufe im Krisenfall skizziert. Zentrale Handlungsgrundsätze sind hierbei:

- Wir nehmen die Meldung ernst; jeder Meldung über mögliche Straftaten wird nachgegangen.
- Bei Verdacht auf Offizialdelikte: keine weitere Befragung von Betroffenen durch interne Personen. Das Risiko von Suggestivfragen ist zu hoch, Aussagen sind im späteren Verlauf nicht mehr verwertbar.
- Ruhe bewahren und koordinierte Schritte unternehmen, überlegtes Vorgehen. Überreaktionen können zu weiteren Traumatisierungen führen und eine Klärung erschweren. Alle Schritte werden sorgfältig in der Geschäftsleitung entschieden.
- Verdachtsmomente auf Straftaten dürfen nicht zu den Beschuldigten durchdringen (Druck wird sonst erhöht, Beschuldigte entziehen sich der Situation).
- Alle Beobachtungen und Massnahmen werden chronologisch schriftlich dokumentiert.
- Es ist von der Glaubhaftigkeit der Betroffenen auszugehen. Auch wenn dies – gemeinsam mit der Unschuldsvermutung – zu grosser Zerrissenheit führt, welche zunächst auszuhalten ist. Im Zweifelsfall gilt es, für weitere klärende Schritte einzustehen, statt den Fall ad acta zu legen.
- Besonders im Umgang mit einer in Verdacht geratenen Gastfamilie gilt es unter Berücksichtigung der individuellen Umstände, insbesondere der in ländlichen Gebieten ausgeprägteren sozialen Kontrolle, Rechnung zu tragen und das Vorgehen sorgfältig abzuwägen.
- Während der gesamten Dauer eines Verfahrens gilt die Unschuldsvermutung. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person wird gewährleistet. Falls der Verdacht ausgeräumt werden konnte, erfolgt ein Verfahren zur Rehabilitation der in Verdacht geratenen Person.
- Das Opfer wird unterstützt und mit der Opferhilfestelle vernetzt. Weitere Kontakte mit der beschuldigten Person sind möglichst zu vermeiden.

Für Medienauskünfte ist ausschliesslich die in der Geschäftsleitung dazu definierte Person befugt. Die Persönlichkeit aller Betroffenen ist zu wahren. Das Opfer und weitere direkt betroffene Personen (auch der*die Angeschuldigte) sind vor Medienkontakten zu schützen. ■